

Brigitte-Sauzay-Programm

Individueller Schüleraustausch, bei dem die Teilnehmenden drei Monate in Frankreich verbringen und drei Monate einen französischen Gastschüler aufnehmen. Jeder Schüler muss während seines dreimonatigen Aufenthalts mindestens sechs Wochen die Partnerschule besuchen.

Unterstützung: pauschaler Zuschuss zu den Fahrtkosten, für das Programm fallen keine Teilnahmegebühren an.

Programmdauer: 6 Monate, davon 3 in Frankreich

Alter: Schüler der 8. bis 11. Klasse

Förderverfahren: Die Beantragung eines Zuschusses erfolgt über eine **Online-Plattform**. Nach Anlegen eines Kontos können alle Angaben direkt eingegeben werden.

Antragsfrist: bis spätestens 1 Monat vor Beginn des Aufenthalts in Frankreich

Kontakt: sauzay@dfjw.org, Tel: 030 288 757-15

Der Austausch wird von den Familien selbst mit Unterstützung der Schule organisiert und beruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Die Teilnehmenden verbringen drei Monate am Stück (mind. 84 Tage) im jeweils anderen Land. Ausschließlich Schülerinnen und Schüler, die während des Aufenthalts in Frankreich noch Achtklässler sind, können den Aufenthalt auf zwei Monate (mind. 56 Tage) verkürzen, die Dauer des Gegenbesuchs bleibt davon unberührt. Wenn der Austauschpartner in einer höheren Klassenstufe ist, gilt für ihn die Regeldauer von drei Monaten. Während seines Aufenthaltes lebt die Schülerin bzw. der Schüler in der Familie seiner Austauschpartnerin bzw. seines Austauschpartners. Beide besuchen gemeinsam mindestens sechs Wochen lang die französische Schule. Die Aufenthaltsdaten werden in Absprache mit den beteiligten Familien und Schulen festgelegt. Die Aufnahme der französischen Partnerin bzw. des französischen Partners in Deutschland kann vor oder nach dem Aufenthalt in Frankreich liegen.

Eine Austauschpartnerin oder einen Austauschpartner finden

Wenn Schülerinnen und Schüler einen Austausch machen möchten, sollten sie sich in jedem Fall zunächst an die Französischlehrkraft wenden. Sie kann, sofern eine Partnerschaft mit einer französischen Schule besteht, über die Deutschlehrkraft in Frankreich Kontakte zu interessierten Schülerinnen und Schülern auf französischer Seite herstellen.

Die Schulbehörden der Länder und die französischen Rectorats d'Académie können auch bei der Partnersuche behilflich sein. Einige Bundesländer bieten im Rahmen bestehender Regionalpartnerschaften Hilfe bei der Vermittlung für den individuellen Schüleraustausch an.

Wenn keine Kontakte zu einer französischen Schule bestehen, **bietet die Rubrik „Kleinanzeigen“ auf der Startseite die Möglichkeit, einen Kontakt herzustellen.**

Die Genehmigung der Schulleitung / Dossier

Die Schulleitung und die Klassen- bzw. Fachlehrkräfte entscheiden gemeinsam über die Möglichkeit der Teilnahme an einem Austausch. Es wird empfohlen, die Informationen über die am Austausch beteiligten Familien und Schulen in einem Dossier zusammenzutragen und dieses zu unterschreiben. **Einen entsprechenden Vordruck finden Sie hier: Austauschdossier.** Die **Beantragung des Zuschusses** erfolgt über eine **Online-Plattform**. (Quelle: Informationsportal OFAJ, DFJW. 2018)